

1 Gashausanschlüsse

Der Hausanschluss verbindet die Versorgungsleitung mit der Kundenanlage. Er besteht aus Hausanschlussleitung, ggf. Gasströmungswächter und Absperrereinrichtung außerhalb des Gebäudes, Isolierstück, Hauptabsperrereinrichtung und einem Hausdruckregelgerät.

Der Hausanschluss von der Hauptleitung bis zur Hauptabsperrereinrichtung im Gebäude ist einschließlich des Hausdruckreglers Eigentum der Stadtwerke Elbtal GmbH.

Hausanschlüsse sind nach den Bestimmungen des DVGW Regelwerkes, DIN-Normen, und geltenden Verordnungen und Richtlinien herzustellen und zu betreiben.

In unterkellerten Häusern wird der Hausanschluss im Keller durch die Außenwand und in Häusern ohne Keller durch die Bodenplatte geführt.

Hausanschlussleitungen müssen eine Erddeckung von mindestens 0,60 m aufweisen und dürfen nicht überbaut werden.

Breite und Tiefe des Hausanschlussgrabens sind von der Nennweite der Hausanschlussleitung abhängig. Sie betragen

- bis DN 50 0,30 m Breite und 0,70 m Tiefe,
- größer DN 50 bis DN 100 0,40 m Breite und 0,80 m Tiefe,
- größer DN 100 bis DN 200 0,50 m Breite und 1,05 m Tiefe.

Bei Baumpflanzungen im Bereich vorhandener Versorgungsleitungen sind diese vor Beeinträchtigung durch Wurzeln zu schützen. Erfordernis und Art der Schutzmaßnahmen hängen vom horizontalen Abstand zwischen Stammachse und Außenhaut der Versorgungsleitungen ab.

a) Abstand über 2,50 m

Bei einem Abstand von über 2,50 m sind Schutzmaßnahmen in der Regel nicht erforderlich.

b) Abstand von 1,00 - 2,50 m

Bei einem Abstand zwischen 1,00 und 2,50 m ist in Abhängigkeit von Baum- und Leitungsart der Einsatz von Schutzmaßnahmen zu prüfen.

c) Abstand unter 1,00 m

Bei einem Abstand unter 1,00 m ist eine Baumpflanzung im Ausnahmefall unter Abwägung der Risiken möglich. Schutzmaßnahmen sind zu vereinbaren.

Erfolgt die Verlegung einer Hausanschlussleitung ausnahmsweise durch Hohlräume oder unter Gebäudeteilen, sind Schutzrohre einzusetzen.

Leitungsteile dürfen nicht der Gefahr einer Beschädigung ausgesetzt sein.

Die Installationsanlage im Gebäude darf nur von einem Installationsunternehmen ausgeführt werden, dass bei einem Gas-Netzbetreiber eingetragen ist.

Hausanschlüsse dürfen nicht als elektrische Erdung genutzt werden.

2 Hausanschlussraum

Planungsgrundlage für Haus-Anschlusseinrichtungen in Gebäuden ist DIN 18012.

Die Hausanschlusswand muss in Verbindung mit einer Außenwand stehen, durch welche die Anschlussleitung geführt wird. (Abweichungen sind aus zwingenden baulichen Gründen möglich).

Der Hausanschlussraum muss mindestens 2,0 m lang und 2,0 m hoch sein. Die Breite des Raumes muss bei Installation an einer Wand mindestens 1,5 m und bei Installation an gegenüberliegenden Wänden mindestens 1,8 m betragen. Die freie Durchgangshöhe unter Leitungen muss mindestens 1,8 m betragen.